

## **Erste Änderungssatzung vom 16. Oktober 2017**

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen  
vom 08. August 2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Erste Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1**

In der Hauptsatzung der Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen vom 08. August 2014 wird nach § 11 folgender § 12 eingefügt, der bisherige § 12 wird § 13:

### **§ 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen. Die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Pleisweiler-Oberhofen, 16. Oktober 2017

Roland Gruschinski, Ortsbürgermeister